

**Personalausstattung der
SGB XII Sachbearbeitung
in den Sozialbürgerhäusern**

Neufassung
18.05.2015
Deckblatt Vollversammlung

Produkte 60 1.1.1, 60 4.1.6, 60 5.5.1

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02641

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 05.05.2015 wurde der bedarfsgerechte Ausbau der Stellen in der SGB XII-Sachbearbeitung in folgender zeitlichen und personellen Größenordnung beantragt:

„Die bereits vorhandenen 4,33 Stellen werden sofort entfristet, weitere 12,5 Stellen werden ab 01.11.2015, insgesamt 10 weitere Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2016 eingerichtet.“

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

Ergänzend möchte ich Folgendes ausführen:

Im Bereich des SGB XII herrscht aufgrund von Personalgewinnungsschwierigkeiten seit zwei Jahren eine angespannte Personalsituation. Aus diesem Grund wurde für den Zeitraum Mai 2015 bis einschließlich Januar 2016 die Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt.

Diese Maßnahme wurde notwendig, um eine zeitgerechte Bearbeitung und Auszahlung der Leistungen durch Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten zu können.

Im letzten Ausschreibungsverfahren konnten nun erstmals mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden als aktuell Stellen vorhanden sind. Eine Stelleneinrichtung zum 01.11.2015 wie zunächst beantragt, würde die geschilderten Einschränkungen bis auf Weiteres verlängern. Die frühestmögliche Einstellung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geeignet, diese Einschränkungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger schneller wieder zu beenden.

Insoweit ist die sofortige Einrichtung der Stellen sowie die Bereitstellung der benötigten Mittel unabweisbar.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat wurden kurzfristig eingebunden. Das POR verweist auf seine ursprüngliche Stellungnahme. Die Stadtkämmerei ist einverstanden.

Ich möchte meinen Antrag in folgender geänderter Form stellen:

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der SGB XII-Sachbearbeitung wird zugestimmt. Die bereits vorhandenen 4,33 Stellen werden sofort entfristet, weitere 12,5 Stellen werden sofort, insgesamt 10 weitere Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2016 eingerichtet.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12,5 VZÄ sofort und weiterer 10 VZÄ ab dem Jahr 2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die bis 31.12.2015 befristeten Stellen zur Bearbeitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in den Sozialbürgerhäusern (SBH), Planstellen vgl. Aufstellung im Vortrag unter 3. Personal- und Sachkosten, werden im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat entfristet.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 474.177 Euro einmalig im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts und die ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel dauerhaft i. H. v. bis zu 1.686.947 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 204XX120, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften und einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2015 anteilig – Ausnahme: Ersteinrichtungskosten im Rahmen des Nachtrags – und 2016 ff. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (2015: investive Arbeitsplatzkosten 29.625 €, lfd. Arbeitsplatzkosten 5.833 €, 2016: investive Arbeitsplatzkosten 23.700 €, lfd. Arbeitsplatzkosten 21.464 €, Verbuchung: lfd. Arbeitsplatzkosten Finanzposition 4001.650.0000.3, investive Arbeitsplatzkosten Finanzposition 4001.935.9330.0).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-IV-LBS
z. K.

Am

I. A.